

Stadt Cottbus / město Chósebuz  
Der Oberbürgermeister



| Vorlagen-Nr. |          |
|--------------|----------|
| StVV         | I-011/08 |
| HA           |          |

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 28.05.08

### Vorlage zur Entscheidung

|                                                                           |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                   | Datum    |                                                                    | Datum    |
|-------------------------------------------------------------------|----------|--------------------------------------------------------------------|----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze   | 20.05.08 | <input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen         | 20.05.08 | <input type="checkbox"/> Umwelt                                    |          |
| <input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen |          | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss                 | 21.05.08 |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft                               |          | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung    | 28.05.08 |
| <input type="checkbox"/> Bau und Verkehr                          |          | <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte                               |          |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur         |          | <input type="checkbox"/> JHA                                       |          |

### Beratungsgegenstand:

**Grundsatzbeschluss für den Einsatz von alternativen Finanzierungsinstrumenten (Zinsderivate)**

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses ermächtigt, alternative Finanzierungsinstrumente (Zinsderivate) zur Gestaltung von Kreditkonditionen bei bestehenden oder neu einzugehenden Verbindlichkeiten einzusetzen und dafür erforderliche Rahmenvereinbarungen mit Kreditinstituten zu schließen.

\_\_\_\_\_  
Frank Szymanski

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Seit 11 Jahren muss die Stadt Cottbus zur Liquiditätssicherung Kassenkredite aufnehmen.  
Für die Finanzierung von Investitionen wurden ebenfalls Kredite aufgenommen.  
Für diese Kredite sind Zinsen an die Kreditgeber zu zahlen.

Trotz der optimalen Ausgestaltung der Zinsvereinbarungen sowohl für die Aufnahmen im Kassenkredit- als auch im Investitionsbereich besteht ein grundsätzliches Risiko steigender Anschlusszinsen in der Zukunft.

Konnten noch im Jahr 2004 Kassenkredite mit einem Zinssatz von Ø 2,39% (2005 – 2,31%, 2006 - 3,04%, 2007 - 4,02%) abgeschlossen werden, so bewegt sich der Darlehenszins zum jetzigen Zeitpunkt bei ca. 4,27% mit gegenwärtig steigender Tendenz.

Ebenso verbleibt das Risiko von ungünstigen Zinssituationen bei fest fixierten Zinsanpassungsterminen bei den Investitionskrediten.

Um diese Nachteile der klassischen Darlehensverwaltung abzuschwächen und auf Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt flexibler reagieren zu können, sollen zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken alternative Finanzierungsinstrumente zum Einsatz kommen. Sie dienen der sparsamen und wirtschaftlichen Gestaltung bestehender oder neu einzugehender Verbindlichkeiten.

Da die Vereinbarung von Zinssicherungs- und Optimierungsinstrumenten von der Marktentwicklung abhängig ist und kurzfristige Entscheidungen notwendig sind, ist es erforderlich, eine generelle Regelung in Form eines Grundsatzbeschlusses zu treffen, die den Oberbürgermeister ermächtigt, Zinsderivate zur Gestaltung von Kreditkonditionen (Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken) bei bestehenden oder neu einzugehenden Darlehensverträgen einzusetzen.

Ziel ist es, eine längerfristige Planbarkeit für Zinsbelastungen zu erreichen. Dies ordnet sich in die Gesamtstrategie der Entschuldung der Stadt Cottbus ein.

Beim Treffen von Entscheidungen zum Einsatz der verschiedenen Instrumente wird ggf. externer Sachverstand einbezogen.

Anlage: Strategie zum Kredit- und Zinsmanagement

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja



Nein

**1. Gesamtkosten:**

-Gesamtkosten aus Abschluss von Derivaten sind gegenwärtig noch nicht ausweisbar.

-Voraussichtlicher Mehrbedarf bei Zinsen (Kassenkreditzinsen) für 2008 → 2,8 Mio. € durch Umstellung der Zinstermine von jährlich auf monats- bzw. quartalsweise, da hier die Konditionen günstiger sind (im Ø 0,5% bis 0,7%). Grund der notwendigen Veränderungen der Zinszahlungsstrategie waren die Turbulenzen auf dem Geld- und Kapitalmarkt, bedingt durch die Krise auf dem amerikanischen Immobilienmarkt.

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2009.

Die 2,8 Mio. € Mehrbedarf in 2008 werden durch Mehreinnahmen bei Gewerbesteuer gedeckt.

**3. Folgekosten:**

Lt. Mittelfristiger Finanzplanung ab 2009.